

**56. Regionalkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder
am 25.-26.03.2026 in Berlin**

Beschluss

TOP 2 Beziehungen zu Polen

Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder erinnern an die Unterzeichnung des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrags vor 35 Jahren, der den Neubeginn in den Beziehungen zwischen Deutschland und Polen, die Aussöhnung, die freundschaftliche Zusammenarbeit und den europäischen Einigungsprozess in den Mittelpunkt stellte. Noch immer bildet der Vertrag eine wichtige Grundlage für den Aufbau vielfältiger, nachhaltiger und zukunftsfähiger Kontakte, Institutionen und Strukturen, die zu einer fortlaufenden Annäherung der Zivilgesellschaften, Volkswirtschaften und Kulturen führt und Vertrauen zwischen beiden Ländern stärkt. Gerade im Grenzraum hat sich ein enges Geflecht an Beziehungen entwickelt, von denen beide Seiten profitieren, und das es als fundamentalen Bestandteil des europäischen Einigungsprozesses zu schützen gilt.

Gleichsam unterstreichen die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder die zentrale Bedeutung Polens als wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Partner. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder fassen daher folgenden Beschluss:

1. Die ostdeutschen Länder bekennen sich zu der besonderen Verantwortung, Europa und die Europäische Union politisch und wirtschaftlich zukunftsorientiert mitzugestalten. Multilaterale Formate sind in besonderem Maße geeignet, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Daher wird eine weitere Vertiefung der bereits engen Beziehungen zu Polen sowie eine Weiterentwicklung der trilateralen Kooperation zwischen Deutschland, Polen und Frankreich („Weimarer Dreieck“) angestrebt. Das diesjährige 35jährige Jubiläum des Weimarer Dreiecks, das mit einem Außenministertreffen am Gründungsort Weimar feierlich begangen werden soll, bietet ei-

nen geeigneten Ansatzpunkt. Die ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung, Initiativen zur europäischen Zusammenarbeit noch stärker auf eine aktive Einbindung der Länder auszurichten und deren spezifische regionale und grenzübergreifende Erfahrungen bei europäischen Projekten und Programmen zu berücksichtigen. Die ostdeutschen Länder regen zudem an, Polen als fünftbevölkerungsreichster Mitgliedstaat und sechstgrößte Volkswirtschaft der EU bei Verhandlungen der EU-Staaten mit internationalen Partnern – insbesondere zu sicherheits- und wirtschaftspolitischen Themen – noch stärker einzubinden.

2. Darüber hinaus betonen die ostdeutschen Länder den hohen Wert der vielfältigen kommunalen und regionalen deutsch-polnischen Kooperationen, die einen unverzichtbaren Beitrag zur Verständigung, zum kulturellen Austausch und zur gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Verflechtung beider Länder leisten. Die deutsch-polnische Regierungskommission für grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit ist hier ein wichtiger Akteur in der Ausgestaltung der regionalen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen. Städte- und Kommunalpartnerschaften oder die Regionalpartnerschaften zwischen den ostdeutschen Ländern und ihren polnischen Partnerwojewodschaften bilden eine der tragenden Säulen in den deutsch-polnischen Beziehungen und fördern durch dauerhaft angelegten Austausch das gegenseitige Vertrauen und das europäische Zusammenwachsen. Die ostdeutschen Länder fordern die Bundesregierung auf, die Zusammenarbeit mit Polen auf allen Ebenen durch geeignete Förderprogramme und institutionelle Unterstützung weiter fortzusetzen.
3. Das Handelsvolumen mit Polen hat sich seit 2010 fast verdreifacht. Allein im Jahr 2024 betrug der Wert der deutschen Exporte nach Polen über 90 Milliarden Euro, die Importe lagen bei mehr als 77 Milliarden Euro. Damit ist Polen zum viertgrößten Handelspartner Deutschlands avanciert; die ökonomische Verflechtung der Wertschöpfungsketten beider Länder gewinnt seit Jahren an Bedeutung und könnte noch wesentlich größer sein, wenn die grenzüberschreitende Infrastruktur das Niveau der Anbindung an die westlichen Nachbarn Deutschlands besäße. Diese florierende Wirtschaftsbeziehung bietet große Potenziale für Innovation, nachhaltige Entwicklung und gemeinsamen Wohlstand, zumal Polen über die letzten Jahre und Jahrzehnte ein kontinuierlich hohes wirtschaftliches Wachstum verzeichnet. Um diese Potenziale umfassend zu nutzen, ist es notwendig, die wirtschaftlichen

Partnerschaften weiter zu vertiefen. Die ostdeutschen Länder fordern die Bundesregierung auf, die Rahmenbedingungen für den bilateralen Handel, Unternehmensgründungen sowie für gemeinsame wirtschaftliche Initiativen zwischen Deutschland und Polen weiter zu verbessern. Ziel ist es, die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen als wichtigen Wachstumsmotor für Ostdeutschland zu stärken.

4. Über die wirtschaftliche Bedeutung hinaus hat die Infrastruktur zwischen Deutschland und Polen besondere militärstrategische und sicherheitspolitische Relevanz. Im Sinne eines von der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) geplanten „Military Schengen“ ist für die Sicherheit der EU und der NATO-Partner, insbesondere vor dem Hintergrund der Verstärkung der EU-Ostflanke, eine belastbare, interoperable und leistungsfähige Verkehrs- und Logistikstruktur entlang der Schiene, der Straße und bei Brücken unumgänglich. Ostdeutschland als Region nehmen dabei als Drehscheibe für Truppen- und Materialtransporte nach Polen und weitere NATO- bzw. EU-Partnerstaaten eine Schlüsselposition ein. Mit Blick auf die Energieversorgung Ostdeutschlands und Teilen Westpolens kommt dabei auch der PCK-Raffinerie in Schwedt eine systemrelevante Rolle zu. Gerade angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Lage, der Unterstützung für die Ukraine und der Bündnisverpflichtungen ist Deutschland mehr denn je gefordert, seiner internationalen Verantwortung in der Daseinsvorsorge und Bündnisfähigkeit durch Investitionen, Modernisierung und verlässlichen Unterhalt der grenzüberschreitenden Infrastruktur nachzukommen. Nur so kann die Handlungsfähigkeit der Partner gewährleistet und ein wesentlicher Beitrag zur europäischen Sicherheitsarchitektur geleistet werden.
5. Parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung hat das Transportaufkommen auf Straße und Schiene spürbar zugenommen. Trotzdem bleibt die Infrastruktur zwischen den deutschen und polnischen Oberzentren sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße hinter den nötigen Anforderungen zurück. Direkte und leistungsfähige Verkehrsverbindungen zwischen den deutschen und den polnischen Oberzentren sind vielerorts noch immer mangelhaft, was die Entfaltung der Potenziale dieser grenzüberschreitenden Beziehungen hemmt. Fortschrittliche und schnelle Straßen- und Schienenkorridore sind elementare Voraussetzungen, um den gestiegenen Verkehrsbedarf zu bewältigen und die Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige

Entwicklung langfristig zu sichern. Um hier sowohl Kapazität als auch Zuverlässigkeit zu erhöhen, fordern die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder die Bundesregierung dazu auf, ihre Ankündigung, die Verkehrsinfrastruktur nach Polen zügig auszubauen mit Nachdruck umzusetzen. Dazu sollten grenzüberschreitende Bahnstrecken hinsichtlich ihrer Bedarfseinstufung entsprechend neu evaluiert werden, insbesondere damit Abschnitte wie Berlin – Küstrin/Kostrzyn – Gorzów (Ostbahn), Lübeck – Neubrandenburg- Stettin (Szczecin), Dresden – Görlitz (Zgorzelec) oder Danzig (Gdańsk) – Berlin – Stettin (Szczecin) bei den laufenden Überprüfungen zum Bedarfsplan eine stärkere, umsetzungsorientierte Priorität erlangen. Die ostdeutschen Länder bitten darum, das Investitionsvolumen für den weiteren Streckenausbau sowie die Elektrifizierung bestehender Strecken zu erhöhen und stillgelegte Streckenabschnitte hinsichtlich einer Reaktivierung zu prüfen.

6. Die Bildung und Entwicklung junger Menschen ist eine wesentliche Grundlage für die Zukunft Europas. Insbesondere gemeinsame, grenzübergreifende Projekte und Initiativen zwischen Deutschland und Polen fördern das Verständnis, den kulturellen Austausch sowie die europäische Integration und Identität junger Generationen. Dabei spielt das Deutsch-Polnische Jugendwerk eine zentrale Rolle, indem es vielfältige Begegnungen, Austauschprogramme und Bildungsprojekte ermöglicht und so die Basis für ein dauerhaftes Miteinander schafft. Die ostdeutschen Länder begrüßen die finanzielle Stärkung des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes 2025. Angesichts einer weiterhin steigenden Nachfrage fordern sie die Bundesregierung auf, die Arbeit noch stärker als bisher zu unterstützen, insbesondere durch eine nachhaltige finanzielle Förderung und die Ausweitung von Programmen an Schulen und in außerschulischen Bereichen.

7. Besonderen Stellenwert in den bilateralen Beziehungen zu Polen genießt der wissenschaftliche Austausch. Über zahlreiche deutsch-polnische Hochschulkooperationen und diverse wissenschaftliche Foren und Forschungszentren findet ein intensiver Austausch statt. Dabei verfügen insbesondere die ostdeutschen Länder über eine gut aufgestellte Forschungslandschaft. Die grenzübergreifenden Hochschulkooperationen und Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen noch stärker ausgebaut und politisch flankiert werden. Es ist das

gemeinsame Ziel der ostdeutschen Länder, auf dieser Basis eine langfristige strategische Partnerschaft mit Polen etwa bei Bewerbungen im Rahmen europäischer Forschungsinfrastrukturen zu etablieren. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Stellenwert der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung für die Forschungszusammenarbeit mit Polen insgesamt verwiesen. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fordern die Bundesregierung daher dazu auf, die Unterstützung der deutsch-polnischen Forschungslandschaft und von bilateralen Kooperationsvorhaben fortzusetzen. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Antragstellung im Rahmen der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung. Bürokratische Hemmnisse bei der Antragstellung und Mittelvergabe müssen abgebaut und Unterschiede in administrativen Strukturen überwunden werden, damit bisher ungenutzte Synergieeffekte entfaltet werden können.

8. Deutschland ist sich seiner historischen Verantwortung bewusst. Die ostdeutschen Länder setzen sich daher gegenüber der Bundesregierung für eine zeitnahe Umsetzung des Deutsch-Polnischen Hauses als Ort des Dialogs und der gemeinsamen historischen Aufarbeitung ein und begrüßen den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 3. Dezember 2025 (Drs. 21/2907) zur Errichtung des Gedenkortes für die polnischen Opfer des Zweiten Weltkrieges und die Opfer der deutschen Besatzungsherrschaft in Polen. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder fordern die Bundesregierung dazu auf, auf eine zeitnahe Realisierung eines würdigen und dauerhaften Gedenkortes im Zentrum Berlins hinzuwirken.